

Beschlussvorlage
126/2008

| Beratungsfolge: | Gremium: | Art der Sitzung: | |
|-----------------|----------------|------------------|--------------|
| 24.11.2008 | Kreisausschuss | nicht öffentlich | beratend |
| 10.12.2008 | Kreistag | öffentlich | entscheidend |

Tagesordnung:

Ausschreibung der Stelle der / des zweiten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

-Ja -Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 10.11.2008

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **126/2008**

Gemäß § 45 Abs. 1 LKO beträgt die Amtszeit der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten acht Jahre.

Die Amtszeit des zweiten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten endet zum 31. Oktober 2009.

Nach § 47 Abs. 5 Landkreisordnung (LKO) sind Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Der Kreistag kann gemäß § 47 Abs. 6 LKO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder beschließen, dass von einer Ausschreibung abgesehen wird.

Die Kosten für eine Ausschreibung der Stelle in der Gesamtausgabe der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ liegen bei rd. € 2.650,-- und im Staatsanzeiger bei rd. € 125,--.